

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Dessau-Roßlau ist ein kreisfreies Oberzentrum im Land Sachsen-Anhalt. Durch die Lage inmitten der wunderschönen Auenlandschaft der Flüsse Elbe und Mulde und durch ein breit gefächertes Kulturangebot besitzt Dessau-Roßlau einen hohen Freizeitwert.

Das in Dessau beheimatete Bauhaus wie auch das Dessau-Wörlitzer Gartenreich stehen auf der UNESCO-Welterbeliste.

Dessau-Roßlau ist aufgrund des vielfältigen Kita- und Schulangebots und der günstigen Lebenshaltungskosten ein idealer Wohnort für Familien. Die Museen, das Theater, der Dessauer Tierpark und die Schlösser und Parkanlagen bieten ein abwechslungsreiches Freizeitangebot.

Im Gesundheitsamt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz der Stadt Dessau-Roßlau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Futtermittelkontrolleur (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Überwachung der Einhaltung futtermittelrechtlicher Vorschriften (u.a. Durchführung von betrieblichen Kontrollen der Hersteller/Inverkehrbringer, Kontrolle der Kennzeichnungen, Entnahme von Futtermittelproben, Veranlassung notwendiger Maßnahmen der Gefahrenabwehr, Ahndung von Rechtsverstößen)
- Unterstützung im Rahmen der Tiergesundheitsüberwachung und Tierseuchenbekämpfung (u.a. Überwachung von Nutztierbeständen und des Viehhandels, Kontrolle von Tierhaltungen, Entnahme von Proben, Mitwirkung bei der Beurteilung des betriebsspezifischen Seuchenrisikos, Bekämpfungsmaßnahmen im Tierseuchenfall)
- Fachadministration für die Softwareanwendung im Bereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz
- Mitarbeit bei der Erstellung der Dokumentation QM-Fachgruppe und QM-Risikoanalyse im Bereich Futtermittel

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- amtliche Anerkennung als Futtermittelkontrolleur (m/w/d) gem. §§ 2 und 3 FMKontrV

und

ein Abschluss eines Hochschulstudiums im Bereich der Agrarwirtschaft, Ernährungswissenschaft, Veterinärmedizin oder Lebensmittelchemie

oder

ein abgeschlossener Beruf, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Herstellung von Erzeugnissen im Sinne des Futtermittelgesetzes verlangt, eine erfolgreich abgelegte Fortbildungsprüfung, insbesondere Meisterprüfung, auf Grund des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung mit mindestens dreijähriger leitender Tätigkeit in einem Betrieb der Futtermittelwirtschaft

oder

als Techniker oder Absolvent eines gleichwertigen Bildungsgangs der Fachrichtung Agrarwirtschaft mit staatlicher Abschlussprüfung mit Erfahrungen insbesondere durch eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei der Mischfutter-, Vormischungs- oder Zusatzstoffherstellung

- PKW-Führerschein erforderlich
- spezielle und fachbezogene Rechts- und Fachkenntnisse sowie IT-Kenntnisse wünschenswert
- Kenntnisse des Grundgesetzes, Landes-, nationale und EU-Vorschriften auf den Gebieten Futtermittelrecht und Handelsklassenrecht, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, SOG LSA und allgemeines Verwaltungsrecht wünschenswert
- mehrjährige Berufserfahrung (mind. 2 Jahre) wünschenswert
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten
- Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität
- Gesprächsführungskompetenzen
- Lernfähigkeit und -bereitschaft

Diese **Vollzeitstelle** ist in die **Entgeltgruppe 9a TVöD (VKA)** eingruppiert.

Die Entgeltgruppe umfasst sechs Stufen. Aus § 16 Abs. 2 TVöD ergibt sich die Stufenzuordnung. In diesem Zusammenhang erfolgt der Hinweis darauf, dass eine Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung nur möglich ist, wenn dafür entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

Im Falle einer Einstellung ist unbedingt ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 BZRG beizubringen.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches und vielseitiges Aufgabenspektrum in einem motivierten und kollegialen Team, flexible Arbeitszeiten und Fortbildungsmöglichkeiten. Sie profitieren von einer leistungsorientierten Vergütung, vermögenswirksamen Leistungen, einer Jahressonderzahlung und der betrieblichen Altersvorsorge.

Für Schwerbehinderte, die die gestellten fachlichen und persönlichen Anforderungen erfüllen, ist dieser Arbeitsplatz geeignet. Sie werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Ausbildungs- und Prüfungszeugnisse, Beurteilungen, Referenzen, Nachweis Schwer-behinderung/Gleichstellung) richten Sie bitte an das Haupt- und Personalamt der Stadt Dessau-Roßlau.

Unvollständige oder nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen finden im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung.

bei persönlicher Abgabe: Zerbster Straße 4, Zimmer 443, 06844 Dessau-Roßlau
bei Abgabe auf dem Postweg: Postfach 14 25, 06813 Dessau-Roßlau
per E-Mail: bewerbung@dessau-rosslau.de

Bewerbungen per E-Mail werden nur berücksichtigt, wenn diese im PDF-Format übermittelt werden.

Die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen durch deutsche Institutionen (z. B. durch eine zuständige Bezirksregierung, ein zuständiges Ministerium oder eine zuständige Kammer) ist zwingend erforderlich.

Rückfragen zu den Arbeitsaufgaben beantwortet Ihnen das Sekretariat des Gesundheitsamtes, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, das Sie unter der Telefonnummer 0340/204-2053 erreichen können.

Rückfragen zu Formalien der Stelle beantwortet Ihnen Frau Gehre vom Haupt- und Personalamt, die Sie unter der Telefonnummer 0340/204-2819 erreichen können.

Annahmeschluss für Bewerbungen ist der 01.08.2023 (Poststempel/persönliche Abgabe).

Hinweise:

Eingangsbestätigungen werden lediglich bei Übermittlung der Bewerbung in elektronischer Form über bewerbung@dessau-rosslau.de ausgefertigt.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurück geschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Dessau-Roßlau nicht erstattet.